

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0292/V

Eitorf, den 05.10.2021

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Marc Schmidt

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Hauptausschuss

25.10.2021

Tagesordnungspunkt:

Aktueller Stand der Förderprogramme im Haushaltsjahr 2021

Mitteilung:

In den letzten Jahren wurden durch die Bundes- und die Landesregierung zunehmend Sonderprogramme zur Förderung diverser kommunaler Aufgaben aufgelegt. Waren diese in den letzten Jahren oft zur Stabilisierung der Konjunktur gedacht, werden nun einige Programme kurzfristig im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie aufgelegt. Die Förderprogramme gehen oft mit detaillierten Vorgaben zur Umsetzung einher und haben in der Regel eine besondere Erwartungshaltung des Geldgebers hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen.

Diese Erwartungshaltung trifft bei vielen Kommunen auf eine nicht darauf ausgelegte Personalstruktur, die sich im Laufe von vielen Jahren im Zuge von Konsolidierungsmaßnahmen bei den Haushaltssicherungskonzepten herausgebildet hat. Hieraus rühren nicht selten Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen. Diese treffen zudem auch noch auf eine voll ausgelastete Bauwirtschaft, was wiederum zu steigenden Preisen und deutlich teureren Investitionen führt. Die Vielzahl an Fördermaßnahmen, aber auch die Vielzahl der eigenen sonstigen Investitionen führt mitunter zu zeitlichen Verzögerungen; auf die entsprechenden Ausführungen im Vorbericht des Doppelhaushalts 2020/2021 sei verwiesen.

Wie in den letzten Jahren auch, soll diese Vorlage dazu dienen, einen Überblick über die aktuelle Umsetzung laufender Fördermaßnahmen zu geben, zum anderen auf aktuell neu hinzugekommene Fördermöglichkeiten hinzuweisen.

Geförderte Maßnahme	Verschiedene Maßnahmen im Schulbereich
Förderung aus Programm	Fachbezogene Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Abbau von Lernrückständen, Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in NRW
Fördergeber	Land NRW
Förderhöhe	129.578 Euro
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	20.08.2021
Auflagen	<p>Von der fachbezogenen Pauschale für den Programmbaustein „Extra Geld“ sind mindestens 30 Prozent für Schulbudgets, mindestens 30 Prozent für Bildungsgutscheine für Schülerinnen und Schüler und bis zu 40 Prozent für das Schulträgerbudget zu verwenden.</p> <p>Die zur Verfügung gestellten Mittel können bis zum 31.12.2022 verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für bereits geförderte Sachverhalte ist unzulässig. Ein rechtsverbindlicher Nachweis über die Verwendung ist bis zum 31.03.2023 einzureichen, eine Zwischenbestätigung für das Haushaltsjahr 2021 ist bis zum 31.03.2022 abzugeben.</p>
Stand der Dinge	Die Pauschale ist am 04.10.2021 eingegangen.

Geförderte Maßnahme	Anbau an die Sekundarschule / Sanierung von Sporthallen
Förderung aus	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Teil 2
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland / Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	1.089.193 Euro
Förderbescheid	Bezirksregierung Köln am 22. Januar 2018
Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • Mittel sind zweckgebunden zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. • Geforderter Eigenanteil der Kommunen 10 % • Fertigstellung eines selbstständigen Abschnittes muss bis zum 31.12.2024 erfolgen. • Letzter Mittelabruf muss bis zum 31.12.2026 erfolgen
Stand der Dinge	<p>Geplant war eine Verwendung für den geplanten Anbau an die Sekundarschule. Der Anbau verzögert sich allerdings weiter. Die Fördergelder werden daher abweichend in die Sanierung der Siegparkhalle, der Turnhalle am Eichelkamp und der Sporthalle in Irlenborn fließen.</p> <p>819.193,00 € fließen alleine in die Maßnahme Siegparkhalle (neue Trennvorhänge, Deckenarbeiten, Brandmeldeanlage).</p>

Geförderte Maßnahme	Umbau Theater am Park zum kulturellen Begegnungszentrum
Förderung aus	Städtebauförderungsprogramm
Fördergeber	Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	70 % der Kosten, höchstens jedoch 3.439.000,00 €
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Der Erstantrag über zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. geschätzten 6.469.000 Euro wurde am 14. Juli 2017 abgelehnt. Nach einer Umplanung und geschätzten Baukosten von ca. 5 Mio. Euro wurde Ende 2017 ein Förderantrag aus Mitteln des Städtebaus gestellt. Endgültiger Bescheid vom 16.11.2018 durch die Bezirksregierung Köln.
Auflagen	Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2022 durchzuführen.
Stand der Dinge	Ein Antrag auf Mittelauszahlung 2020 wurde abgelehnt. Im August 2021 wurde die Aufhebung des Förderbescheids angekündigt, da die Förderbedingungen im Hinblick auf die Zeitschiene nicht eingehalten werden können. Die letzte vorliegende Kostenschätzung des beauftragten Architekten beläuft sich auf 6.803.417 Euro. Der ausgezahlte Landeszuschuss (1.039.953 Euro) muss zuzüglich Zinsen noch in 2021 teilweise zurückgezahlt werden.

Geförderte Maßnahme	Sanierung des Hermann Weber Bades
Förderung aus	Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Infrastruktur
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland
Förderhöhe	43,36 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 3.218.850 Euro Bisher sind 3.057.908,00 Euro bei der Gemeinde Eitorf eingegangen. Der Restbetrag (5% der Gesamtsumme) wird vom Fördergeber einbehalten bis die Maßnahme abgeschlossen ist und der Verwendungsnachweis geprüft wurde.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	08.12.2016 durch Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn
Auflagen	„Durch ein belastbares Terminrisikomanagement ist sicherzustellen, dass die notwendigen Entscheidungen bei Ablaufstörungen bzw. – verzögerungen rechtzeitig getroffen werden können.“ Zwischenzeitlich wurden Bauzeitverlängerungen genehmigt, da unter anderem durch einen Brand einige Arbeiten erneut durchgeführt werden mussten. Weitere anderweitige Zuschüsse Dritter würden zu einer Kürzung der Bundeszuwendungen führen.
Stand der Dinge	Durch Kostensteigerungen hat sich das Gesamtvolumen der Sanierung Hermann Weber Bad auf 11,7 Mio. € erhöht. Sämtliche Mehrkosten führen nicht zu höheren Bundeszuweisungen. Zuletzt hatte der Zuweisungsgeber einer erneuten Verlängerung der

	Ausführung der Sanierung bis zum 31.12.2021 zugestimmt. Nach aktuellem Stand wird diese Vorgabe nicht erfüllt werden. Eine Verlängerung wird in Kürze beantragt.
--	--

Geförderte Maßnahme	Neubau eines Kindergartens in Eitorf-Parkstraße
Förderung aus	Investitionsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises
Fördergeber	Rhein-Sieg-Kreis
Förderhöhe	100 % (Die Herrichtung des Grundstücks ist nicht mit einbegriffen.)
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Grundsätzliche Zusage wurde gegeben. Konkreter Zuschussbescheid liegt noch nicht vor.
Auflagen	Einhaltung von diversen Standards beim Gebäude und seiner Ausstattung
Stand der Dinge	Der Bau eines Kindergartens auf dem Grundstück zwischen der Grundschule Eitorf und der Villa Gauhe ist geplant. Die Planungsarbeiten sind bereits länger beauftragt, aber noch nicht abgeschlossen. Nach wie vor gibt es Abstimmungsbedarf mit verschiedenen Beteiligten. Aktuell läuft die Umplanung von einem eingeschossigen in ein zweigeschossiges Gebäude aufgrund verschiedener Gegebenheiten am Grundstück.

Geförderte Maßnahme	Ausstattung von Schulen mit IT-Systemen Vernetzung der Schulgebäude
Förderung aus	DigitalPakt Schule 2019-2024
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland/Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	Der Fördersatz beträgt 90%. Vorgesehene Fördermittel für Eitorf: 739.916 Euro. Eigenanteil von 10 % kann aus der Schulpauschale bzw. aus Mitteln der „Guten Schule 2020“ finanziert werden.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Zuwendungsantrag ist bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.
Auflagen	Die Gemeinde hat ein „ technisch-pädagogisches Einsatzkonzept “ (Medienentwicklungsplan) gemeinsam mit der jeweiligen Schule zu erstellen. Dieses muss Teile des schulischen Medienkonzeptes beinhalten. Dazu gehören pädagogisch begründete Planungen, Vereinbarungen zur IT-Grundstruktur und der medialen Ausstattung der Schule, sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte. Abruf der Mittel muss bis spätestens 31.12.2021 erfolgen.
Stand der Dinge	Der Medienentwicklungsplan (MEP) wurde am 13.09.2021 vom Rat beschlossen (Ratsbeschluss: XV/6/94). Die mit dem Medienentwicklungsplan verbundenen Kosten werden in den Haushaltsplan 2022 eingearbeitet.

Geförderte Maßnahme	Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder
Förderung aus	Konjunkturpaket der Bundesregierung
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland
Förderhöhe	Die Daten der Schadholzmenge wurde der Bezirksregierung fristgerecht mitgeteilt. Ein Bescheid mit entsprechendem Förderbetrag ist noch nicht eingegangen.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Die Schadholzmenge für die Förderung wurde am 16.07.2021 an das MHKBG übermittelt. Ende Oktober 2021 soll der Förderbescheid und das Fördergeld eingehen.
Auflagen	Aktuell nicht bekannt
Stand der Dinge	Maßnahme wurde am 7. August 2020 durch die Bundeslandwirtschaftsministerin bekannt gegeben. Im Jahresabschluss 2019 mussten noch Waldbestände im Wert von knapp 200.000 Euro ausgebucht werden, weil durch Trockenheit, Stürme und Borkenkäferbefall, eine vorzeitige Fällung notwendig wurde. Aus dem Programm heraus, soll die Wiederaufforstung bewerkstelligt werden.

Geförderte Maßnahme	Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen in Eitorf Umbau des Busbahnhof Eitorf
Förderung aus	Programm Barrierefreiheit und Sicherheit im Nahverkehr
Fördergeber	Nahverkehr Rheinland Im Zweckverband Nahverkehr Rheinland sind die Investitionsförderung im ÖPNV und SPNV sowie die Planung und Bestellung des SPNV-Betriebs gebündelt. Die Investitionsmittel, die dem NVR zur Verfügung stehen, stammen zum einen aus der pauschalierten Investitionsförderung des Landes (nach § 12 ÖPNVG), zum anderen handelt der NVR als Bewilligungsbehörde im Auftrag des Landes (nach § 13 ÖPNVG). Mit der Novelle des ÖPNV-Gesetzes im Jahr 2016 hat der Gesetzgeber zudem die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, regionale Schnellbuslinien über die SPNV-Aufgabenträger fördern zu lassen.
Förderhöhe	Bis zu 90 % der förderfähigen Aufwendungen.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Liegt noch nicht vor, siehe „Stand der Dinge“.
Auflagen	Grundsätzlich kann der NVR Investitionsprojekte in folgenden Bereichen fördern: <ul style="list-style-type: none"> • Schienenwege des SPNV und der Stadtbahn einschließlich Haltestellen, • Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV (Stadtbahnhaltestellen

	<p>und Stationen des SPNV),</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bushaltestellen und Zentrale Omnibusbahnhöfe (ZOB), • Park-and-ride-Anlagen (P&R) und Bike-and-ride-Anlagen (B&R), • Ortsfeste Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, • Investitionsmaßnahmen zur Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur mit Funktionsverbesserung, • Investitionsmaßnahmen zur Erhöhung der betrieblichen und verkehrlichen Sicherheit im ÖPNV
Stand der Dinge	<p>Angemeldet sind folgende Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen in Eitorf • Umbau des Busbahnhof Eitorf <p>Für beide Maßnahmen liegen Einplanungsbescheide (keine Förderbescheide) vor, sie sind zudem im Haushalt der Gemeinde vorgesehen.</p> <p>Im zweiten Quartal haben die beteiligten Fachbehörden einem Bau eines Kreisverkehrs an der L 333 (vor dem Bahnhof) nicht zugestimmt. Daraufhin hat sich die Gemeinde Eitorf an das Verkehrsministerium NRW gewendet, um eine Klärung des Benehmens herzustellen.</p>

Geförderte Maßnahme	Deckensanierungen von Straßen
Förderung aus	„Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“
Fördergeber	Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	Der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Es existiert eine Bagatellgrenze von 20.000 Euro.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Förderung muss noch beantragt werden (siehe Ausführungen unten)
Auflagen	Fördergegenstand sind reine Deckensanierungen von Straßen sowie Rad- und Gehwegen in kommunaler Baulast. Programm ist bis Ende 2021 befristet.
Stand der Dinge	Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Die Arbeiten konnten witterungsbedingt Ende letzten Jahres nicht abgeschlossen werden. Mittlerweile liegen die Schlussrechnungen vor und können demnächst nach Prüfung beglichen werden. Diese Rechnungen werden anschließend bei der Bezirksregierung eingereicht.

Geförderte Maßnahme	Verschiedene Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im Betreuungsbereich
Förderung aus	Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder
Fördergeber	Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	Der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Das Förderbudget beträgt 181.300 €.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Förderbescheide vom 10.05.2021 und 12.05.2021

Auflagen	Programm ist bis Ende 2021 befristet. Mittelabrufe müssen bis zum 01. Dezember 2021 eingegangen sein.
Stand der Dinge	Die Zuwendungsbescheide sind eingegangen. Zurzeit erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen. Einzelne Beschaffungen konnten bereits getätigt werden.

Geförderte Maßnahme	Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Eitorf Einstellung eines Klimaschutzmanagers
Förderung aus Programm	Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative
Fördergeber	Bundesumweltministerium
Förderhöhe	174.476,00 Euro, Förderquote: 100 %
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	09.07.2021
Auflagen	Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2023. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind in diesem Zeitraum zu verwenden; die Verwendung ist zu bescheinigen.
Stand der Dinge	Die Gemeinde hat inzwischen eine befristete Stelle eines Klimaschutzmanagers ausgeschrieben.

abgeschlossene Förderprogramme/eingegangene Zuschüsse Ende 2020 und in 2021:

Geförderte Maßnahme	Neubau Feuerwehrgerätehaus
Förderung aus	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Teil 1
Förderhöhe	1.086.790,66 Euro

Verschiedene Maßnahmen im Schulbereich			
Förderung aus	„Gute Schule 2020“, Land NRW		
Förderhöhe	1.729.940,00 Euro (4 x 432.485 Euro in den Jahren 2017 bis 2020)		
Maßnahmen	2017	95.750,00 Euro	Prallschutz Siegparkhalle
	2018	413.018,00 Euro	Sanitär Siegparkhalle
	2018	18.777,00 Euro	Sonnenschutz GGS Mühleip
	2018	4.241,00 Euro	Sonnenschutz GGS Eitorf
	2019	410.000,00 Euro	Sanitär/Brandschutz Siegparkhalle
	2019	66.461,00 Euro	Sanierung Keller GGS Eitorf
	2019	94.589,00 Euro	Sanierung Dach GGS Alzenbach
	2020	51.551,00 Euro	Cloud-Lösung an allen Schulen
	2020	81.640,00 Euro	Erneuerung Netzwerktechnik an allen Schulen
	2020	96.931,00 Euro	Beschaffung von Notebooks für alle Schulen
	2020	250.000,00 Euro	Dach Oberstufenhaus
	2020	170.000,00 Euro	Sanierung Turnhalle Eichelkamp

Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle	
Zuschuss aus	Nordrhein-Westfalen-Programm „Handlungsfähigkeit und Investitionen“
Zuschusshöhe	1.044.835,00 Euro sind im Dezember 2020 eingegangen

Geförderte Maßnahme	Extra-Lernzeit in den Sommerferien 2021
Förderung aus	Programm „Ankommen und Aufholen“, Bund/Land NRW
Förderhöhe	3.600 €, Schule an der Sieg 4.800 €, Mosaikschule Eitorf und Siegtal-Gymnasium Eitorf

Geförderte Maßnahme	Digitale Sofortausstattung an Schulen
Förderung aus	Zusatzvereinbarung Digitalpakt Schule 2019-2024 (Sofortausstattungsprogramm) für <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung mobiler Endgeräte für Schüler und Schülerinnen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte • Ausstattung der Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland/Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	105.036,71 Euro (entspricht 90 % der förderfähigen Kosten) Ende September 2021 eingegangen